



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von nordischer Volkskunst

Mühlke, Karl

Berlin, 1906

Das Rathaus in Marienburg in Westpreußen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79822](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79822)

Profilleiste abgedeckt und an den Ecken mit einem ausgeschweiften Eckbrett versehen, das auf die daselbst befindlichen Holzpfosten genagelt ist. Mittels dieser in die Erde eingetriebenen Eckpfosten ist der Rahmen befestigt, der dann zur Aufnahme des für Blumenschmuck bestimmten Grabbettes dient. Durch ein schwalbenschwanzartig mit den Deckleisten verbundenes Brett ist ein Ausweichen des Rahmens in der Mitte vermieden worden.

Infolge Verdrängens des kleinen Segelschiffes durch die Riesensegler und Dampfer und infolge der Unwirtschaftlichkeit der Kleinfischerei ist die Prerower Bevölkerung, die früher nur der See gehörte, auf andere Erwerbszweige angewiesen. Sie lebt jetzt meistens von dem, was die Badegäste bringen, und es wird nicht lange mehr dauern, dann sind die Prerower ebenso „kultiviert“ wie andere Küstenbewohner mit Badestrand. Es wird dann nicht mehr vorkommen, daß in Prerow noch alte Leute vorhanden sind, die eine Eisenbahn noch nicht gesehen haben, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist. Mit dem leichteren Erwerb zum Lebensunterhalt wird der städtische Luxus Einkehr halten und die alte Einfachheit und Biederkeit verschwinden. Deshalb erscheint es umsomehr die Pflicht der Verwaltung des Prerower Gemeinwesens zu sein, die alten Teile des Kirchhofs vorläufig für neue Gräber nicht wieder zu benutzen und die hier besprochenen Denkmäler an Ort und Stelle zu erhalten. Das sind die Nachgeborenen ihren Vätern schuldig, und wertloser Boden zur Erweiterung des Kirchhofes ist genügend vorhanden. Der schlichte Sinn, der aus den Sprüchen der alten Prerower Denkmäler spricht, verdient in unserer Zeit sicherlich mehr Beachtung und Würdigung, als die prunkenden und vergoldeten Inschriften auf den gußeisernen Fabrikkreuzen und den polierten Granitobelisken. Sicherlich genügt nur diese Anregung, um die noch stehenden alten Denkmäler an Ort und Stelle, die Grabhügel, das Baum- und Strauchwerk, sowie die alte Kirchhofsmauer in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten. Der erforderliche Platz zur Erweiterung wird sich leicht nördlich der Kirche nach den hohen Dünen hin beschaffen lassen. Die alten aber, auf abgelegenen Teilen des Friedhofs unwürdig umherliegenden Denksteine, sammle man und stelle sie an der Außenmauer der Kirche auf, und den Holzdenkmälern, die dem Wetter zum Opfer gefallen sind, gewähre man eine geschützte Stätte im Innern der Kirche oder des Kirchturms.

Der Kirchhof eines Ortes ist ebensowohl wie die Kirche ein wesentliches Stück Heimat, das mit der Bevölkerung auf das innigste verknüpft ist und deshalb des Schutzes und der richtigen Pflege dringend bedarf. Da vielen Dorffriedhöfen eine gleiche Fürsorge nottut wie dem in Prerow, so mögen diese Zeilen auch andere Gemeinden und Geistliche zu rechter Würdigung ihrer alten Begräbnisstätten anregen.

Berlin 1904.

F. Schultze.

Das Rathaus in Marienburg in Westpreußen.

Am 26. Juli 1899 wurde die Stadt Marienburg von einer Feuersbrunst heimgesucht, die in ihrer verheerenden Wirkung an die Berichte mittelalterlicher Geschichtsschreiber erinnert: 17 Bürgerhäuser unter den hohen Lauben und 32 Speichergebäude wurden zerstört. Auf der gegenüberliegenden Seite der niederen Lauben wurde nur ein Gebäude vom Feuer ergriffen: das Rathaus, dessen Dachstuhl nebst dem Glockenturm völlig niederbrannte; die

30 cm starken Gewölbe des ersten Stockwerks und die darauf lagernden Schuttmassen hinderten eine Verbreitung des Feuers nach unten hin, und es blieb das gesamte Mauerwerk einschließlich der Giebel erhalten.

In dankenswerter Weise beschlossen der Magistrat und die Stadtverordneten, das Dach in der alten Form wieder aufzubauen, nachdem außer

der Brandversicherungssumme durch eine Beihilfe des Kreises Marienburg, vor allem aber durch ein königliches Gnadengeschenk alle Schwierigkeiten der Geldbeschaffung aus dem Wege geräumt waren. Der Bauentwurf wurde unter Berücksichtigung älterer Photographien und Aufmessungen von der Schloßbauverwaltung aufgestellt, von der Aufsichtsbehörde genehmigt und im Laufe des Jahres 1901 ausgeführt. Damit ist es gelungen, dem Rathause im Äußeren die alte Eigenart zu bewahren.

Was dies im Sinne der Denkmalpflege bedeutet, läßt sich am besten durch einen Blick auf die anderen Städte des Ordenslandes beurteilen. Westpreußen besitzt außer in Marienburg nur noch zwei gut erhaltene

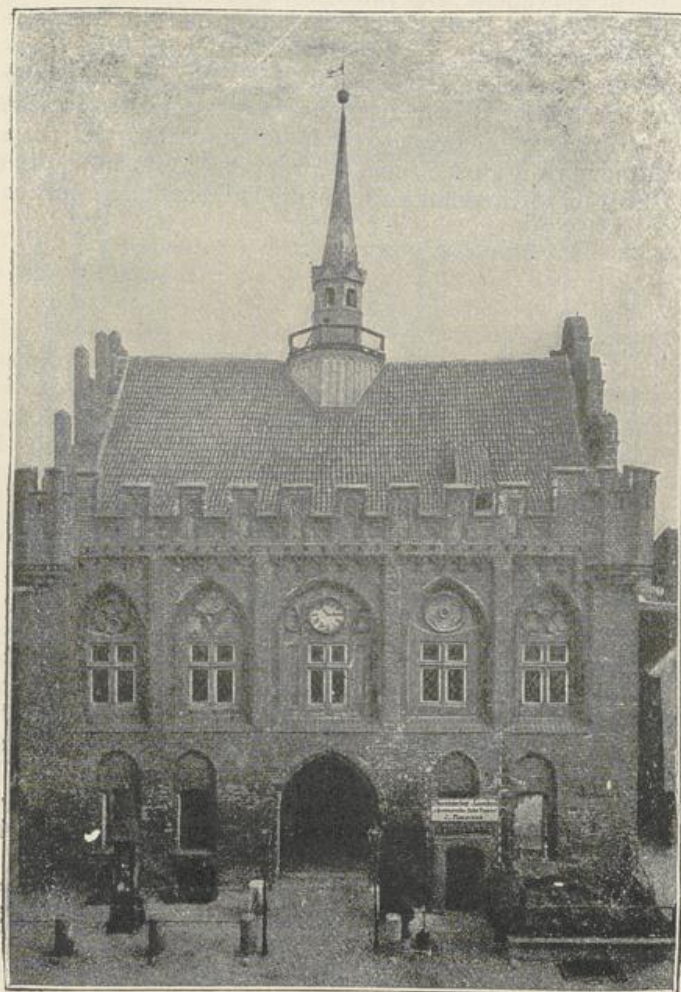


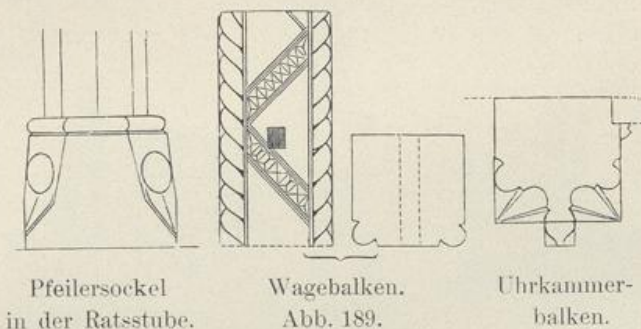
Abb. 188. Westansicht (Marktseite) des Rathauses in Marienburg, 1895.

Nach einer Photographie von K. Müller—Marienburg.

mittelalterliche Rathäuser, nämlich das altstädtische in Thorn und das rechtstädtische in Danzig, die aber oftmals umgebaut und erweitert sind und von ihrem ursprünglichen Aussehen viel eingebüßt haben. Die Reste des Strasburger und des neustädtischen in Elbing sind nicht von Belang; das Kulmer Rathaus und das altstädtische in Danzig sind völlige Neubauten des 16. Jahrhunderts. In Ostpreußen lassen sich etwa 10 Rathäuser des 14. und 15. Jahrhunderts

Mühlke, Von Nordischer Volkskunst.

nachweisen, doch ist auch hier die ursprüngliche Gestalt meist stark verändert. Insgesamt sind also von etwa achtzig Städten östlich der Weichsel, die beim Ende der Ordensherrschaft (1466) mit Stadtrecht begabt waren, nicht viel mehr als ein Dutzend im Besitze ihrer alten Rathäuser: es sind dies steinerne Urkunden über die Art, wie im 13. und 14. Jahrhundert hier ein deutscher Staat mit deutschen Städten und deutschem Bürgertum geschaffen wurde, wie die Rechtsgebräuche und Einrichtungen des Mutterlandes hierhin übertragen wurden. „Was in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte geworden, in seiner Wurzel kaum noch zu erkennen, das wird als etwas Fertiges nach Preußen hinüber getragen — — und liegt uns meistens klar und deutlich, durch Urkunden bewiesen, vor Augen.“⁵⁷⁾ Andererseits ist den vielen Kriegen und den veränderten Lebensgewohnheiten sehr viel zum Opfer gefallen; die Stadtmauern, Türme und Tore, die Artushöfe und Gildehäuser, die Fleisch-, Brot- und Krambänke sind heute entbehrlich geworden und nur in wenigen Beispielen erhalten geblieben. Am ehesten läßt sich noch die Anlage der alten Rathäuser erforschen, und hier nimmt das Marienburger einen wichtigen Platz ein, da es sich in seiner gesamten Erscheinung ziemlich getreu erhalten hat.



1. Geschichtliches.

Die Stadt Marienburg ist eine Gründung des Deutschen Ordens und erhielt ihre Handfeste am 27. April 1276 durch den Landmeister Konrad von Thierberg zu kulmischem Rechte; in der Handfeste wird das Rathaus nicht erwähnt, nur der Zins von den Fleisch- und Brotbänken. Über diese Bänke sind noch zwei Urkunden erhalten aus den Jahren 1304 von dem Landmeister Konrad Sack und 1336 von dem obersten Trebler Friedrich von Spira. Erst 1365 wird in einer Willkür das Rathaus genannt: „ouch wer do hylf lesschen zu noten das sal man volkomelich vnd wol lonen vff dem Rathuze von der stad.“⁵⁸⁾ Aus dem Jahre 1380 sind zwei bemerkenswerte Urkunden erhalten; in der ersten am Freitage vor Lätare vom Hochmeister Winrich von Kniprode ausgestellt wird die Handfeste erneuert, jedoch ohne Angabe über Budenzins. Die zweite ist elf Wochen später am Freitage vor Trinitatis ebenfalls vom Hochmeister ausgestellt und vereinbart mit den Bürgern, daß statt der bisherigen Einzelzinsen „sy vns sullin gebin alle Jar Sebenczik mark pfennyge gewonlicher münceze vor Brotbenke, fleischbenke, schubenke, vnd Badestobin vnd vor alle den andirn zcins den wir in der stat habin . . . ouch soulle wir in nicht mehr pflichtik sin holfe zu tun czu des czinses gebuyde adir czu besserunge des gebuydes“. Vorgreifend sei hier bemerkt, daß die Fleischbänke nach einer 1782 für das Hypothekenbuch gefertigten Grundbeschreibung unweit des Rathauses lagen

⁵⁷⁾ Bender, Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands V, Seite 269.

⁵⁸⁾ Voigt, Geschichte der Stadt Marienburg S. 525; dort auch die übrigen Urkunden veröffentlicht.

(vergl. Abb. 198), die Brotbänke dagegen unter dem Rathause selbst, an der Nordseite. Diese Ablösung der Bauverpflichtung erinnert an den ähnlichen Vergleich, der am 27. Januar 1376⁵⁹⁾ vom ermländischen Bischofe mit der Stadt Wormditt geschlossen wurde, und zu dem, wie ausdrücklich bemerkt wird, der Neubau des dortigen Rathauses den Anlaß gegeben hatte. Wahrscheinlich hatte auch in Marienburg der Hochmeister kurz vor 1380 zum Bau des Rathauses erhebliche Beiträge gegeben und löste nun die weitere Bauverpflichtung durch Zinserlaß ab. Bei dem engen Zusammenhange, der im Mittelalter zwischen Rathaus und Kaufhaus herrschte, schien das Eingehen auf die Verkaufsbänke geboten; läßt sich doch auch in Altpreußen fast für jedes Rathaus diese Doppelbestimmung nachweisen. Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts findet sich eine Angabe über das Rathaus in dem Abkommen über den Städtetag in Elbing vom 5. Juni 1425:⁶⁰⁾

„Item von dem gemache, do di stete ire sachen muchten inne handeln czu Marienburg czu habene . . . ist verramet das is sal steende bleiben bys czur tagfart, das dy ste ken Marienburg komen; so sal man mit dem rathe zu Marienburg reden, ab sie uff irem rathuwse czu Marienburg icht eyn gemacht hetten adir machen muchten, das den steten eben were.“ Hieraus läßt sich vermuten, daß die in Marienburg abgehaltenen Städtetage wenigstens nach dem Jahre 1425 im Rathause stattfanden. Neben Elbing und Thorn wurde gerade Marienburg als Ort für diese Tagfahrten bevorzugt, in denen die Sendboten der sechs größeren Städte Preußens: Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg zusammenkamen. Es war dies die Zeit heftiger innerer, wie äußerer Kämpfe. 1453 begann der schwere Krieg mit Polen, und wie Stoßseufzer muten uns die Inschriften der beiden 1899 leider verbrannten Glocken an:

anno dñi im mecccliii iare
got hilf vns inder engil schar. amen.

und

vespera iam venit nobiscvm criste maneto.

In der Zeit vom September 1457 bis zum 6. August 1460 fand die heldenhafte Verteidigung der Stadt unter dem Bürgermeister Bartholomäus Blume statt, bei welcher der Südgiebel des Rathauses zerstört wurde.

Aus der Zeit polnischer Herrschaft sind nur wenig Nachrichten überliefert; Ständetage fanden auch jetzt hier oft statt (zuletzt 1768), und das Rathaus diente zugleich als Herberge fürstlicher Gäste; 1468 wohnt hier der Ordens-Statthalter Heinrich Reuß von Plauen⁶¹⁾ und 1521 der Abgesandte des Kaisers und des Papstes.⁶²⁾ Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist eine Angabe erhalten, die über die damaligen Raumbenennungen Aufschluß gibt; der Bürgermeister Wilhelmi erwähnt in seinen Collectaneen⁶³⁾ während der Jahre 1699 bis 1721 die Gerichtsstube und die Ratsstube als die beiden wichtigsten Räume im Rathause. Im Jahre 1729⁶⁴⁾ wurde dann der jetzt noch vorhandene Anbau an der Ostseite, an Stelle von sechs Krambuden, und in ihm eine neue Rats- und Gerichtsstube errichtet. Im Jahre 1772 kam

⁵⁹⁾ cod. dipl. warm. III, Nr. 3.

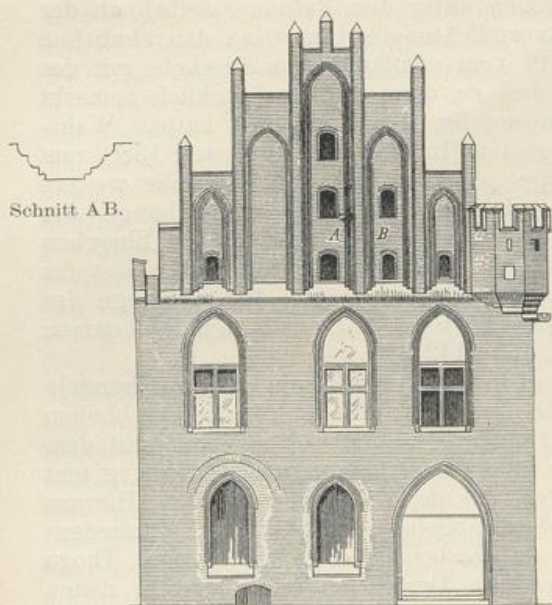
⁶⁰⁾ Toeppen, Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens I, S. 432; auch in den „Hansarecessen“, Bd. VII, Nr. 790, S. 334.

⁶¹⁾ Thunert, Acten der Ständetage Westpreußen königlichen Anteils, S. 85.

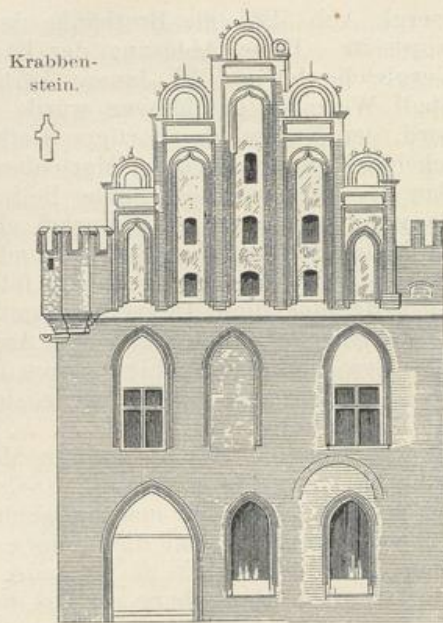
⁶²⁾ Elbingisch-preußische Chronik, her. von Töppen, S. 71.

⁶³⁾ Her. von R. Töppen 1897 ff., S. 38.

⁶⁴⁾ Memorial des Bürgers C. E. Braun, im Stadtarchive.



Schnitt A.B.



Krabbenstein.

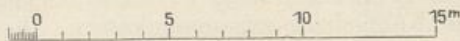


Abb. 190. Nordgiebel.

Abb. 191. Südgiebel.

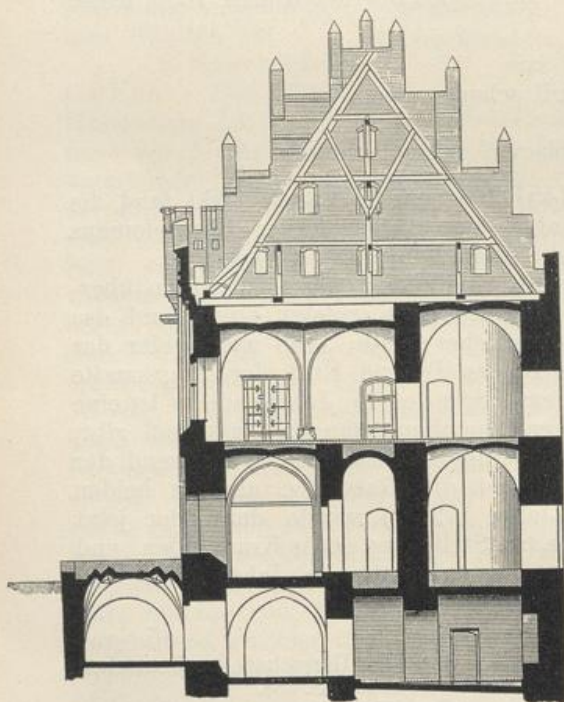
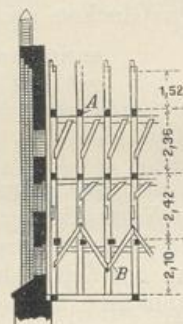


Abb. 192. Querschnitt und Längenschnitt durch das Dach.

Das Rathaus in Marienburg.



Zu Abb. 192.

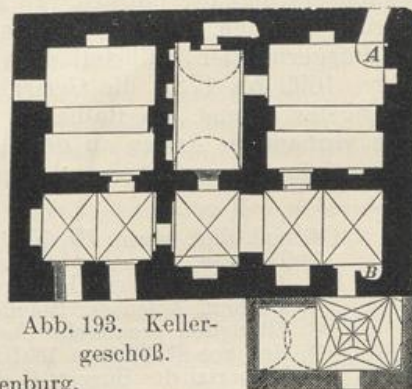


Abb. 193. Kellereschoß.

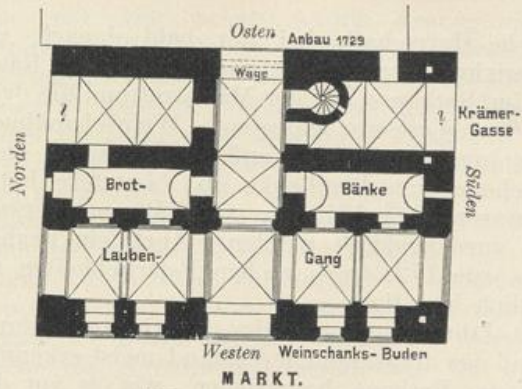


Abb. 194. Erdgeschoß.

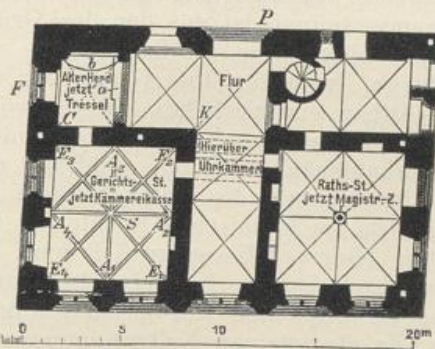


Abb. 195. Obergeschoß.

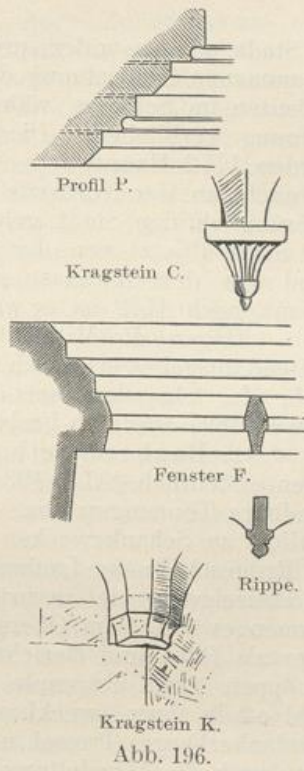


Abb. 196.

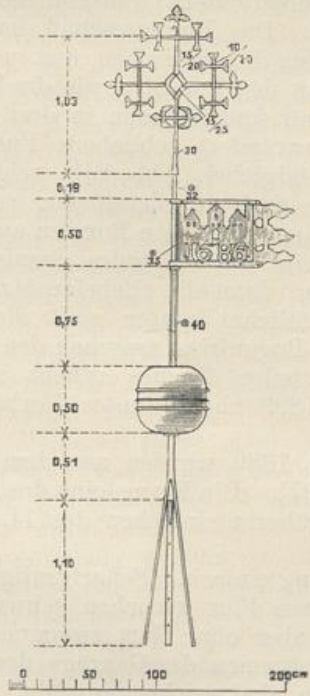


Abb. 197. Turmkreuz.

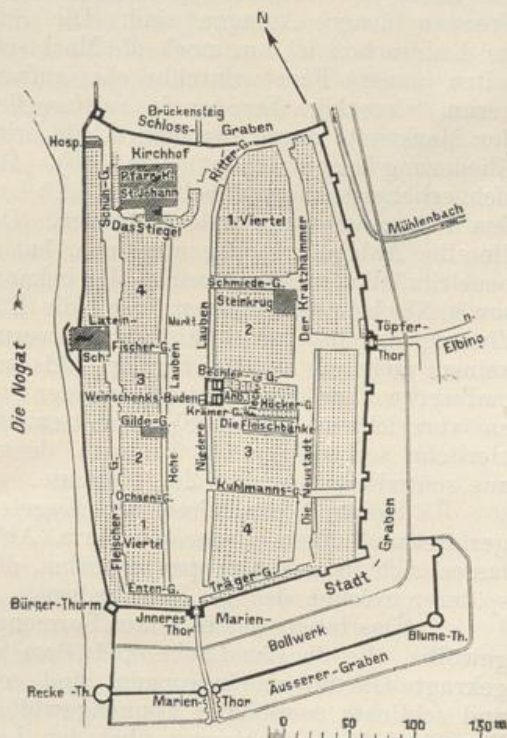


Abb. 198. Plan der Stadt Marienburg.

die Stadt wieder unter preußische Herrschaft; bei der bald danach vorgenommenen Neuordnung des Gerichtswesens erhielt das Stadtgericht Räumlichkeiten im Schlosse, während im Rathause nur der Magistrat und die dritte Ordnung verblieben. Die an der Westseite gelegenen Weinschankbuden wurden 1772 Hauptwache, indes brach man 1821 und 1822 sowohl diese, als auch an der Nordseite die ehemaligen Brotbänke ab. Letztere hatten ursprünglich der Stadt gehört, waren aber 1710 an einen Bürger verkauft und mußten jetzt von der Stadt zurückgekauft werden. Auch ein Pranger stand vor dem Rathause und wurde 1721 mit großen Feierlichkeiten neu gebaut, nach 1772 ist er vermutlich beseitigt.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude durchgreifend ausgebessert, doch so, daß der ursprüngliche Zustand meist erkennbar blieb. In folgendem sei daher das Rathaus beschrieben, wie es vor dem 1896 bis 1897 erfolgten Umbau aussah, der leider vieles Eigenartige beseitigt hat.

2. Baubeschreibung. Die Raumverteilung ist aus den drei Grundrissen ersichtlich (Abb. 193 bis 195). Im Keller: zwei als Lagerräume verwendbare Tonnengewölbe, sowie der lange, kreuzgewölbte Gang, der vermutlich zu Schankzwecken diente; im Anbau ein zierliches Zellengewölbe. Im Erdgeschoß: der Laubengang und neben diesem vier Kammern, die zuletzt als Polizeigefängnis, ursprünglich als Verkaufsbänke dienten, dahinter zwei Tonnengewölbe. Im Obergeschoß: die Haupträume, die wahrscheinlich von jeher als Rats- und Gerichtsstube dienten, da im kulmischen Rechte Rat und Schöppen zwei getrennte Körperschaften bilden. Hinten zwei Räume, die wohl oft in ihrer Zweckbestimmung gewechselt haben: Küche, Schreibstube, Fürstenherberge, Tressel u. a. m. Alle drei Geschosse wurden ursprünglich nur durch die Wendeltreppe verbunden, da die jetzigen Kellereingänge und Treppen neuere Anlagen sind. Die äußere Gestalt ist kräftig gegliedert. Im Erdgeschoß ist nur noch die Marktseite unverändert, während die Giebelseiten neuere Fensterdurchbrüche aufweisen. Das Hauptgeschoß hat rings herum viereckige Fenster in reichgegliederten Bogennischen und wird auf der Marktseite durch die Zinnen, die Erker an den Ecken, sowie die Lisenengliederung ausgezeichnet (Abb. 188). Der mit fünf Blendern in drei Staffeln sich erhebende Nordgiebel (Abb. 190) ist unverändert geblieben; Putz ist in den Feldern nie vorhanden gewesen. Der Südgiebel (Abb. 191) zeigt unten dieselbe Anlage wie der nördliche, hat aber nach der Zerstörung von 1460 neue Staffelkrönungen, welche die bekannten spätgotischen Formen aufweisen, sowie Nischenputz erhalten. Daß die Rückseite des Gebäudes ebenfalls eine Zinnung gehabt hat, läßt sich nur vermuten, denn die Giebelansätze geben keinen sicheren Anhalt hierfür. Als neuzeitliche Zutaten sind die Stuckmaßwerke über den Fenstern und der Stuck-Bogenfries zwischen den Lisenen zu verzeichnen (Abb. 188). Inmitten des steilen Daches erhebt sich der zierliche sechseckige Glockenturm, dessen 1899 abgebranntes Vorbild noch aus spätmittelalterlicher Zeit stammte.

Kreuz, Wetterfahne und Kugel von 1686 wurden aus dem Brande gerettet und zieren wieder den Turm (Abb. 197). Die Formsteine des Äußeren lassen sich in zwei Gruppen scheiden, die früheren einfachen des 14. und die späteren reichen des 15. Jahrhunderts.

Das Innere ist in seiner Formengebung einfach. Scharfgratige Kreuzgewölbe, die in der Laube und dem unteren Flur zwischen schwere, ausgekragte Gurtbögen eingespannt sind, sonst aber ohne Gurt zusammenstoßen, und schlichte rundbogige Tonnengewölbe bestimmen das Gepräge der Räume. Nur die beiden Eckzimmer über den Lauben sind reicher gewölbt, das süd-

liche mit vier scharfgratigen Kreuzgewölben unter Zuhilfenahme eines graniteneu Mittelpfeilers (Abb. 189); doch es scheint dies nicht mehr der ursprüngliche Zustand zu sein, denn der Pfeilerschaft paßt nicht zum Sockel. Vielleicht steht die Veränderung dieses Gewölbes in Zusammenhang mit der Giebel-Instandsetzung nach 1460. Dagegen hat das nördliche Eckzimmer ein eigenartiges Kuppelgewölbe auf Rippen, mit Stichkappen an den Raumecken. Eine namentlich in der Eckbildung ähnliche Gewölbeform enthalten die beiden Sommer- und Winter-Remter des Hochmeister-Palastes. Im Flur des Erdgeschosses wurden 1903 und 1905 bei der Gelegenheit von baulichen Änderungen die alten Verkaufsläden freigelegt. Bis zu 0,80 m über dem ursprünglichen Fußboden war die anderthalb Stein starke Brüstung voll aufgemauert. Darin lag in einer nach dem Flur offenen, zwei Stein tiefen Nische die eigentliche Ladenöffnung von 0,82:1,48 m Lichtmaß. Der Verschuß erfolgte, wie die noch gefundenen Eisenhaken beweisen nicht durch Türen, sondern je durch zwei in wagerechten Achsen sich drehende Klappen. Diese Einrichtung ist z. B. jetzt noch an den im 18. Jahrhundert erbauten Fleischbänken auf dem Marktplatz zu Kulm a. W. im Gebrauch und deshalb ist in Marienburg der Nachweis solcher Ladenanlagen für das 14. Jahrhundert kulturgeschichtlich besonders wertvoll.

Der 1899 abgebrannte Dachstuhl aus Kiefernholz war noch die mittelalterliche Zimmerung. Die Abbildung 192 zeigt ein Gebinde der Nordhälfte, welches unverändert erhalten war, während die Südseite mehrfach Umbauten erfahren hatte. Von den alten Heizanlagen ist außer den Schloten nur wenig erhalten. Im Keller befindet sich bei *A* (vergl. Abb. 193) eine Stichkappe im Gewölbe, die auf den Mantelansatz eines Eckkamins schließen läßt, während bei *B* nur eine Ausnischung auf das frühere Vorhandensein eines Kamins hinweist. Die Anordnung der Kamine in den vier Gebäudeecken läßt sich bei preußischen Rathhäusern mehrfach beobachten (in Bischofstein und Wormditt) und war vielleicht auch hier vorhanden. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der kleine mit einem Kreuzgewölbe überdeckte Raum an der Nordostecke des Obergeschosses; derselbe hat an den Wänden *a* und *b* (vergl. Abb. 195) in Mannshöhe über dem Fußboden flache Gurtbogen, auf denen noch beträchtliche Reste schräger Mantelwölbungen erhalten sind, also war hier ursprünglich ein Herd mit weitem Rauchfang vorhanden, oder wenigstens beabsichtigt, denn das jetzt vorhandene Kreuzgewölbe scheint ebenfalls mittelalterlich zu sein, wenn auch aus späterer Zeit, wie aus der Kragsteinform bei *C* und dem Vorhandensein des Fensters hervorgeht. — Weitere Kaminanlagen aus alter Zeit fehlen. Die Fußböden der Flure und des Laubenganges sind mit Gotländer Kalksteinplatten belegt. Die Fensterkreuze in den beiden Haupträumen des Obergeschosses sind neu und aus Stuck gefertigt, dagegen finden sich in den Fenstern des Mittelflures und des veränderten Herdraumes noch die alten Granitpfosten mit sehr einfachem Profil (vergl. Abb. 196).

Bemerkenswert sind sodann mehrere innere Ausbaustücke. Das Kassen- und das Magistratszimmer besitzen drei Wandschränke mit sehr schönen geschmiedeten Beschlägen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; ebenfalls mittelalterlich ist die Tür vom Magistratszimmer zum Flur, welche mit Verdopplung gezimmert ist, so daß innen die glatten Bretter, die Einschubleisten und die Langbänder liegen, außen das profilierte Rahmwerk mit acht rollenartig gestochenen Füllungen. Zwei bedeutungsvolle Einbauten hatten sich noch bis vor kurzem erhalten; nämlich in dem hinteren Torbogen des Erdgeschosses war $2\frac{1}{2}$ m über dem Fußboden ein gekehlter,

eichener Wagebalken eingemauert, und im Flur des Obergeschosses waren in halber Höhe drei Balken, welche die Uhrkammer trugen, eingezogen. (Vgl. Abb. 189.) Um den Querschnitt durch die tiefe Auskehlung nicht zu sehr zu schwächen, hat man den Birnstab als Latte untergenagelt.

Nach diesem Baubefund darf man die Errichtung des gegenwärtigen Rathauses in die spätere Zeit des 14. Jahrhunderts setzen. Im Äußeren die Zinnen und Erker, im Inneren die Kuppelgewölbeform, diese beiden Merkmale verraten eine bestimmte Abhängigkeit von dem Hochmeisterpalaste, der nach F. v. Quasts Darlegungen⁶⁵⁾ unter Winrich v. Kniprode (1351 bis 1382) entstanden ist. Die oben erwähnten Urkunden vom Jahre 1380 lassen auf Bauten am Rathause in dieser Zeit schließen. Bemerkenswert ist auch, daß der für 1379 bis 1384 bezeugte⁶⁶⁾ erste Bau des Danziger rechtstädtischen Rathauses mit dem Marienburger gewisse Ähnlichkeit im Grundriß und Aufriß hat; im Grundriß die Querteilung in mehrere kleinere Räume, die sonst bei keinem Rathause hierlands für das 14. Jahrhundert nachweisbar ist, im Aufriß die Zinnenkrönung, deren vermauerte Überreste in Danzig über den Fenstern des ersten Stocks noch erkennbar sind.

Jedenfalls muß der Gedanke, daß das gegenwärtige Rathaus um 1276 erbaut ist, von vornherein abgewiesen werden. Abgesehen von den stylistischen Gründen ist es ausgeschlossen, daß eine kleine Landstadt ohne nennenswerten Handel gleich im Anfange ihrer kommunalen Entwicklung ein so aufwendiges Rathaus erbaut, zumal die Landesherrschaft aus politischen Gründen, immer nur schrittweise, bei nachgewiesenem Bedürfnis, derartige Bauten genehmigte (vgl. Thorn-Altstadt).

Um das Bauprogramm des Marienburger Rathauses zu untersuchen, wird es nötig, den Stadtplan (Abb. 198) zu Hilfe zu nehmen. Marienburg gehört zu jener kleineren Gruppe preußischer Städte, die einen straßenartigen, „langen“ Markt haben (Rechtstadt Danzig, Altstadt Elbing, Pr.-Holland, Altstadt und Kneiphof Königsberg), meist wohl nur aus Rücksicht auf die Beschaffenheit des Geländes. Hierbei wurde die sonst beliebte Anordnung, das von Buden umgebene Rathaus inmitten des Marktes, unmöglich, und man schaltete das Rathaus mit den Bänken und Buden zwischen die Häuserviertel ein. Hier lagen denn die Fleischbänke, die Krambuden und Brotbänke und gaben den dazwischen liegenden Gassen ihre zum Teil noch jetzt gebräuchlichen Namen: Krämer-, Höker-, Fleck- und Bechlergasse. Da das jetzige Rathaus in den Untergeschossen ein durchaus einheitlicher Bau ist, ohne jede Spur eines älteren Baues, etwa aus dem 13. Jahrhundert, so wird das bei Anlage der Stadt erbaute erste Rathaus wohl nur ein Holzbau oder ausgemauerter Bindwerkbau gewesen sein. Die merkwürdige Angabe in der 1365 begonnenen Stadtwillkür „item das Bürgerding sal man halden off den Koningartushofe“ läßt sich nur so erklären, daß man die eigentlichen rathäuslichen Geschäfte, von denen die Rechtsprechung einen wesentlichen Teil ausmachte, während eines Neubaus im Artushofe abhielt. Letzterer lag dem Rathause schräg gegenüber in dem als „Gilde“ noch 1781 bezeichneten Laubenhause, das 1782 als Bethaus umgebaut wurde und 1899 abbrannte. Durch einen derartigen Neubau des Rathauses innerhalb vorhandener Gassen erklären sich die Schiefwinkligkeit des Grundrisses und die geringen Abmessungen desselben: ein Drittel des

⁶⁵⁾ Neue preuß. Prov.-Blätter 1850, S. 194 u. 196.

⁶⁶⁾ Die Original-Rechnungen im Stadtarchive in Danzig, Depositum des Kgl. Staatsarchives.

Raumes beansprucht der Laubengang, und im Rest haben nur wenige Krambänke Platz. Man mußte daher auf die Anlage eines weiträumigen Untergeschosses, wie in vielen anderen altpreußischen Rathäusern, zunächst verzichten, und es erschienen die Remter und Schreibstuben des Obergeschosses als der wesentlichere Bestandteil des Baues. Daß man aber schon im Mittelalter daran dachte, das Rathaus zu einem Kaufhaus zu erweitern, darauf deuten Verzahnungen an der Ostseite, doch kam es nicht dazu. Schon ein Menschenalter nach der Fertigstellung des Baues, 1410, beginnt mit dem unglücklichen Kriege ein Rückgang im Wohlstande, der zu aufwendigen Neubauten nicht ermutigte; nur der 1460 zerschossene Giebel mußte geflickt werden.

Dieser Eigentümlichkeit, daß das alte Bauprogramm vorwiegend Verwaltungsräume enthält, danken wir die verhältnismäßig getreue Erhaltung des Innenzustandes; das leichte Holzwerk in den weiträumigen Kaufhäusern anderer Orte ist im Laufe der Zeit meist beseitigt. Möchte das Marienburger Rathaus vor größeren Umbauten auch fernerhin verschont bleiben, als ein wertvolles Denkmal alter Städteverfassung im Gebiete des kulmischen Rechtes.

Marienburg.

Bernhard Schmid.

Die Schurzholzkirchen Westpreußens.⁶⁷⁾

Obwohl die Provinz eine sehr stattliche Anzahl von Holzkirchen besitzt, so haben sie bisher nur wenig Beachtung durch die Forscher gefunden. Es geht ihnen der künstlerische Reichtum ab, den wir sonst an den Holzbauten Mittel- und Süddeutschlands oder Norwegens bewundern können; so boten denn die Backsteinbauten zunächst ein dankbareres Studienmaterial.

Dorgerlohs Aufsatz von 1881 über die Kirche zu Reichenau im Kreise Osterode ist meines Wissens der erste Hinweis auf diese Bauten, bezieht sich allerdings auf das benachbarte Ostpreußen⁶⁸⁾. In den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Westpreußen werden in Band II einige Schurzwerkskirchen des Kulmerlandes beschrieben, doch nicht abgebildet.

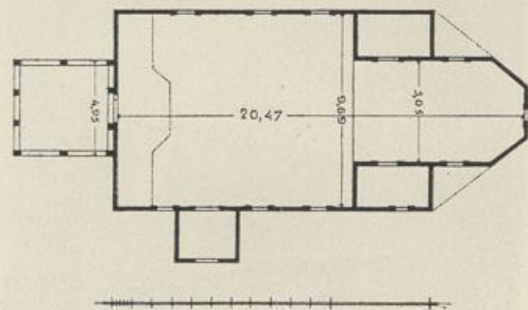


Abb. 199. Kirche zu Radomno, Kr. Löbau, 1903 abgebrochen. 1:400.

In einem Referat über einen im Westpreußischen Geschichtsverein 1904 gehaltenen Vortrag⁶⁹⁾ hat dann der Unterzeichnete es versucht, auf diesen Stoff hinzuweisen. Die eigentlich schaffende Tätigkeit des Ordens auf dem Gebiete innerer Kolonisation umfaßt etwa nur vier Menschenalter, von 1280

⁶⁷⁾ Nach dem Jahresberichte über die Denkmalpflege in Westpreußen, 1905, an die Provinzialkommission zur Verwaltung der westpr. Prov.-Museen erstattet vom Prov.-Konservator.

⁶⁸⁾ Altpreußische Monatsschrift 1881. Band XVIII.

⁶⁹⁾ Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins III, 22.